Stand: 04.07.2011



,,Modellstudiengang

zum Erwerb von Bildungsvoraussetzungen

für das Lehramt an Realschulen

mit dem Abschluss Bachelor of Education"

Kunst

Modulkatalog

Stand:

Juli 2011

Stand: 04.07.2011 Modulkatalog Kunst Seite 2 von 28

Inhaltsübersicht Modulkatalog Kunst

§	1	Begriffsbestimmung
2	1	Degrinsbesummung

Kunst mit 50 ECTS-Leistungspunkten (zu § 36 StuPO)
Basismodul zweidimensionales Gestalten I (zu § 36 Abs. 2 StuPO)
Basismodul zweidimensionales Gestalten II (zu § 36 Abs. 3 StuPO)
Basismodul dreidimensionales Gestalten I (zu § 36 Abs. 4 StuPO)
Basismodul dreidimensionales Gestalten II (zu § 36 Abs. 5 StuPO)
Basismodul Werken / konstruktives Bauen I (zu § 36 Abs. 6 StuPO)
Basismodul Werken / konstruktives Bauen II (zu § 36 Abs. 7 StuPO)
Basismodul Kunstwissenschaft (zu § 36 Abs. 8 StuPO)
Vertiefungsmodul zweidimensionales/dreidimensionales Gestalten, Neue Medien I
(zu § 36 Abs. 9 StuPO)
Vertiefungsmodul zweidimensionales/dreidimensionales Gestalten, Neue Medien

§ 12 Didaktik der Kunst (zu § 50 StuPO)

II (zu § 36 Abs. 10 StuPO)

- § 13 Basismodul Kunstdidaktik (zu § 50 Abs. 2 StuPO)
- § 14 Vertiefungsmodul Kunstdidaktik (zu § 50 Abs. 3 StuPO)

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor und Master of Education im Fach Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung

Bachelor of Education und Nachbachelorphase im Fach Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

Stand: 04.07.2011 Modulkatalog Kunst Seite 3 von 28

§ 1 Begriffsbestimmung

ECTS = Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS

EX = Exkursion

LP = Leistungspunkt nach den Richtlinien des ECTS

PL = Prüfungsleistung

PR = Praktikum
PS = Proseminar
SE = Seminar

SL = Studienleistung SS = Sommersemester

SWS = Semesterwochenstunde

TU = Tutorium V = Vorlesung WS = Wintersemester

§ 2 Kunst mit 50 ECTS-Leistungspunkten (zu § 36 StuPO)

(1)

¹Bei der Wahl von Kunst sind aus folgender Liste die Basismodule (Abs. 2 bis 8) und die Vertiefungsmodule (Abs. 9 und 10) zu bestehen. ²Die Basismodule sollen vor den Vertiefungsmodulen erfolgreich absolviert werden. ³Aus den Seminaren des Basismoduls "Dreidimensionales Gestalten I" (nach Abs. 4) sind zwei unterschiedliche Seminare zu bestehen. ⁴Aus dem Basismodul "Dreidimensionales Gestalten II" (nach Abs. 5) ist ein Seminar erfolgreich zu bestehen, und zwar ein anderes, als in "Dreidimensionales Gestalten I" gewählt wurde. ⁵Aus den Veranstaltungen der Vertiefungsmodule (Abs. 9 bzw. 10) sind jeweils zwei unterschiedliche Seminare nach Wahl der Studierenden zu bestehen.

(2)

Basismodul zweidimensionales Gestalten I	SWS	ECTS	Summe
- SE Zeichnung in Theorie und Praxis	2	3	
- SE Malerei in Theorie und Praxis	2	3	
			6

(3)

Basismodul zweidimensionales Gestalten II	SWS	ECTS	Summe
- SE Druckgraphik in Theorie und Praxis	2	3	
- SE Neue Medien in Theorie und Praxis	2	3	
			6

(4)

Basismodul dreidimensionales Gestalten I	SWS	ECTS	Summe
- SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem	je 3	je 3	
Werkstoff			
Ton in Theorie und Praxis			
Holz in Theorie und Praxis			
Metall in Theorie und Praxis			
Papier in Theorie und Praxis			
Textil in Theorie und Praxis, etc.			
davon sind zwei unterschiedliche Seminare zu			
wählen			
			6

(5)

Basismodul dreidimensionales Gestalten II	SWS	ECTS	Summe
- SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem	je 3	je 3	
Werkstoff			
Ton in Theorie und Praxis			
Holz in Theorie und Praxis			
Metall in Theorie und Praxis			
Papier in Theorie und Praxis			
Textil in Theorie und Praxis, etc.			
davon ist ein Seminar zu wählen, das in Abs. 4			
nicht gewählt wurde			
- SE Szenisches Spiel	3	3	
			6

Stand: 04.07.2011 Modulkatalog Kunst Seite 5 von 28

(6)
٠,		_

Basismodul Werken/konstruktives Bauen I	SWS	ECTS	Summe
- SE Werken/Konstruktives Bauen	3	3	
Oder			
- SE Erklärendes Zeichnen	3	3	
			3

(7)

Basismodul Werken/konstruktives Bauen II	SWS	ECTS	Summe
- SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen I (CAD, 3D, Animation)	3	3	
- SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen II(CAD, 3D, Animation)	3	3	
			6

(8)

Basismodul Kunstwissenschaft	SWS	ECTS	Summe
- PS oder V Überblick über die Kunstgeschichte	2	5	
bis zur Gegenwartskunst I			
			5

(9)

Vertiefungsmodul zweidimensiona-	SWS	ECTS	Summe
les/dreidimensionales Gestalten, Neue Medien I			
- SE Gestalten in der Fläche:	je 2	je 3	
Zeichnung in Theorie und Praxis			
Malerei in Theorie und Praxis			
Druckgraphik in Theorie und Praxis			
oder			
- SE Neue Medien in Theorie und Praxis	2	3	
oder			
- SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem	je 2	je 3	
Werkstoff			
Ton in Theorie und Praxis			
Holz in Theorie und Praxis			
Metall in Theorie und Praxis			
Papier in Theorie und Praxis			
Textil in Theorie und Praxis			
davon sind zwei Seminare zu wählen			
			6

(10)

Vertiefungsmodul zweidimensiona-	SWS	ECTS	Summe
les/dreidimensionales Gestalten, Neue Medien II			
- SE Gestalten in der Fläche	je 2	je 3	
Zeichnung in Theorie und Praxis			
Malerei in Theorie und Praxis			
Druckgraphik in Theorie und Praxis			
oder			
- SE Neue Medien in Theorie und Praxis	2	3	
oder			
- SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem	je 2	je 3	
Werkstoff			

Stand: 04.07.2011 Modulkatalog Kunst Seite 6 von 28

Ton in Theorie und Praxis			
Holz in Theorie und Praxis			
Metall in Theorie und Praxis			
Papier in Theorie und Praxis			
Textil in Theorie und Praxis			
oder			
- EX Exkursion (im Umfang von mindestens 4	2	3	
Tagen)			
davon sind zwei Lehrveranstaltungen zu wählen,			
wobei die Exkursion nur ein Mal gewählt werden			
kann.			
			6

(11)

Module gesamt	SWS	ECTS	Summe
- Basismodule nach Abs. 2 bis 8	31	38	
- Vertiefungsmodule nach Abs. 9 und 10	8	12	
			50

Modulkatalog Kunst

§ 3 Basismodul zweidimensionales Gestalten I (zu § 36 Abs. 2 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

Stand: 04.07.2011

1. Name des Moduls: Basismodul zweidimensionales Gestalten I

2. Fachgebiet Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung

verantwortlich: Prof. Dr. Alexander Glas

3. Inhalte / Lernziele: <u>Inhalte:</u>

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBl. Nr. 2/2009, S.

34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse in künstlerischen und gestalterischen Fragestellungen,
Themen- sowie Arbeitsfeldern in den Bereichen
Grafik, Druckgrafik, Neue Medien. Sie sind fähig,
die eigene gestalterische Arbeit mit selbst gewähltem Schwerpunkt und eigener Themenfindung zu entwickeln, zu reflektieren und in den Kontext
grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen zu stellen. Sie erlangen grundlegende
Kenntnisse in der Praxis mit verschiedenen digitalen
Medien (Foto, Video, Bildbearbeitung, Homepagegestaltung, Animationsfilm usw.). In einer eigenständig konzipierten Ausstellung können sie ihre
Arbeiten angemessen präsentieren.

4. Modulvoraussetzungen: Keine

5. Modulangebot: Jedes Semester

Empfohlener Zeitpunkt im Stu-

dienverlauf:

1. bis 4. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL

Stand: 04.07.2011 Modulkatalog Kunst Seite 8 von 28

a) SE Zeichnung in Theorie und Praxis	2	3	SL
b) SE Malerei in Theorie und Praxis	2	3	PL
Summe	4	6	
Aufteilung des Workload:			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Sel	bststudienzeit		
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Sel	bststudienzeit		

8. Studien- und Prüfungsleistungen: Vorlage von

- a) mind. 3 größeren oder mind. 5 kleineren bildnerischen Arbeiten
- b) mind. 3 kleineren oder mind. 2 größeren bildnerischen Arbeiten
- 9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten

Note der Veranstaltung b).

Die Veranstaltung a) muss mit mindestens "ausreichend" bestanden werden, sie zählt jedoch nicht für

die Endnote des Moduls.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 4 Basismodul zweidimensionales Gestalten II (zu § 36 Abs. 3 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul zweidimensionales Gestalten II

2. Fachgebiet Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung

verantwortlich: Prof. Dr. Alexander Glas

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBl. Nr. 2/2009, S.

Stand: 04.07.2011 Modulkatalog Kunst Seite 9 von 28

34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Die Studierenden erhalten grundlegende Kenntnisse
in Theorie und Praxis in den bildnerischen Bereichen zweidimensionaler grafischer Darstellungstechniken (insbesondere Zeichnen und Drucken),
farbiges Gestalten sowie über den Gebrauch und
den Einsatz Neuer Medien. Sie sind fähig, bildnerische Prozesse strukturierend zu planen und eigene
praktisch bildnerische Ergebnisse im Sinne von
Produktion und Reflexion zu analysieren sowie in
Bezug auf ihre Wirkungsästhetik zu befragen.

4. Modulvoraussetzungen: Keine

5. Modulangebot:

Empfohlener Zeitpunkt im Stu-

dienverlauf:

Jedes Semester
1. bis 4. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL		
a) SE Druckgraphik in Theorie und Praxis	2	3	PL		
b) SE Neue Medien in Theorie und Praxis	2	3	SL		
Summe	4	6			
Aufteilung des Workload:					
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit					
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbs	ststudienzeit				

- 8. Studien- und Prüfungsleistungen:
- a) Vorlage von mind. 3 mittleren oder mind. 2 größeren bildnerischen Arbeiten
- b) mind. 1 Videofilm von 3-5 Minuten Länge oder vergleichbarer Leistung
- 9. Endnote des Moduls:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten

Note der Veranstaltung a).

Die Veranstaltung b) muss mit mindestens "ausreichend" bestanden werden, sie zählt jedoch nicht für die Endnote des Moduls.

 Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten LehramtsDie Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden: Stand: 04.07.2011 Modulkatalog Kunst Seite 10 von 28

prüfung:

• Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;

• Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 5 Basismodul dreidimensionales Gestalten I (zu § 36 Abs. 4 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul dreidimensionales Gestalten I

2. Fachgebiet Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung verantwortlich: Prof. Dr. Alexander Glas

3. Inhalte / Lernziele: <u>Inhalte:</u>

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBl. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse in künstlerischen Fragestellungen, Themen- sowie Arbeitsfeldern im Gestalten im Raum. Sie sind fähig, die eigene gestalterische Arbeit mit selbst gewähltem Schwerpunkt und eigener Themenfindung zu entwickeln, zu reflektieren und in den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen zu stellen. Sie erlangen Grundkenntnisse und Erfahrungen mit verschiedenen Materialien wie Ton, Holz, Metall, Papier, Textil (und ggf. Gips u. a.). In einer eigenständig konzipierten Ausstellung können sie ihre Arbeiten angemessen präsentieren.

4. Modulvoraussetzungen: Keine

5. Modulangebot: Jedes Semester
Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf:

Jedes Semester
1. bis 4. Semester

Stand: 04.07.2011 Modulkatalog Kunst Seite 11 von 28

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL/PL
SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff	je 3	je 3	je SL
a) Ton in Theorie und Praxis,			
b) Holz in Theorie und Praxis,			
c) Metall in Theorie und Praxis,			
d) Papier in Theorie und Praxis			
e) Textil in Theorie und Praxis, etc.			
Davon sind zwei unterschiedliche Seminare zu wählen			
Summe	6	6	
Aufteilung des Workload:			
45 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudienze	eit		

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) bis e) Vorlage von mindestens einem Werkstück

je nach Materialwahl

9. Endnote des Moduls: Es wird keine Endnote für das Modul berechnet.

Die Veranstaltungen müssen jeweils mit mindestens

"ausreichend" bestanden werden.

 Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 6 Basismodul dreidimensionales Gestalten II (zu § 36 Abs. 5 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul dreidimensionales Gestalten II

2. Fachgebiet Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung

verantwortlich: Prof. Dr. Alexander Glas

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Stand: 04.07.2011 Modulkatalog Kunst Seite 12 von 28

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBl. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Studierende erwerben grundlegende Kenntnisse in künstlerischen Fragestellungen, Themen- sowie Arbeitsfeldern im Gestalten im Raum. Sie sind fähig, die eigene gestalterische Arbeit mit selbst gewähltem Schwerpunkt und eigener Themenfindung zu entwickeln, zu reflektieren und in den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen zu stellen. Sie erlangen Grundkenntnisse und Erfahrungen mit verschiedenen Spielformen (Szenisches Spiel) sowie mit den Materialien Ton, Holz, Metall, Papier, Textil (und ggf. Gips u. a.). In einer eigenständig konzipierten Ausstellung können sie ihre Arbeiten angemessen präsentieren.

4. Modulvoraussetzungen: Keine

5. Modulangebot: Empfohlener Zeitpunkt im Stu-

dienverlauf:

6. Zeitdauer des Moduls:

Jedes Semester
1. bis 4. Semester

2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff	je 3	je 3	je SL
aa) Ton in Theorie und Praxis,			
ab) Holz in Theorie und Praxis,			
ac) Metall in Theorie und Praxis,			
ad) Papier in Theorie und Praxis			
ae) Textil in Theorie und Praxis, etc.			
Davon ist ein Seminar zu wählen, das in § 5 nicht ge-			
wählt wurde			
b) SE Szenische Spiel	3	3	SL
Summe	6	6	
Aufteilung des Workload:		•	•
a) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudie	enzeit		

Stand: 04.07.2011 Modulkatalog Kunst Seite 13 von 28

b) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudienzeit

8. Studien- und Prüfungsleistungen:

- a) Vorlage von mindestens einem Werkstück je nach Materialwahl
- b) eine performative Inszenierung von mind. 10 Min. Länge
- 9. Endnote des Moduls:

Es wird keine Endnote für das Modul berechnet. Die Veranstaltungen aus a) und b) müssen jeweils mit mindestens "ausreichend" bestanden werden.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 7 Basismodul Werken / konstruktives Bauen I (zu § 36 Abs. 6 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Werken/konstruktives Bauen I

2. Fachgebiet Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung verantwortlich: Prof. Dr. Alexander Glas

3. Inhalte / Lernziele: <u>Inhalte:</u>

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBl. Nr. 2/2009, S. 34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten: Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu Materialien und Werktechniken für eigene Werkvorhaben aus den Bereichen des konstruktiven Bauens oder der gestalteten Umwelt (Design) sowie des erkläStand: 04.07.2011 Modulkatalog Kunst Seite 14 von 28

renden Zeichnens.

4. Modulvoraussetzungen: Keine

5. Modulangebot: Empfohlener Zeitpunkt im Stu-

dienverlauf:

Jedes zweite Semester

3. bis 5. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: ein Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL/PL
a) SE Werken/Konstruktive Bauen I	3	3	\mathbf{PL}
oder			
b) SE Erklärendes Zeichnen	3	3	PL
Summe	3	3	
Aufteilung des Workload:			
a) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Se	elbststudienzeit		
b) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Se	elbststudienzeit		

8. Studien- und Prüfungsleistungen:

- a) Vorlage von mind. 1 Werkstück je nach Technik
- b) Vorlage von mind. 2 Zeichnungen

9. Endnote des Moduls:

Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten

Note der Veranstaltung a) oder b).

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 8 Basismodul Werken / konstruktives Bauen II (zu § 36 Abs. 7 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Werken/konstruktives Bauen II

Stand: 04.07.2011 Modulkatalog Kunst Seite 15 von 28

2. Fachgebiet Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung

verantwortlich: Prof. Dr. Alexander Glas

3. Inhalte / Lernziele: <u>Inhalte:</u>

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBl. Nr. 2/2009, S.

34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten: Die Studierenden erwerben Kenntnisse zu den Ver-

fahren des konstruierenden und rechnergestützten

Zeichnens (CAD, 3D, Animation).

4. Modulvoraussetzungen: Keine

5. Modulangebot: Jedes zweite Semester

Empfohlener Zeitpunkt im Stu-

dienverlauf:

3. bis 5. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) SE konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen I (CAD, 3D, Animation)	3	3	PL
b) SE konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen II (CAD, 3D, Animation)	3	3	PL
Summe	3	3	
Aufteilung des Workload:			
a) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudie	nzeit		

b) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudienzeit

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Vorlage von mind. 12 Arbeiten

b) Vorlage von mind. 12 Arbeiten

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-

Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten er-

mittelt.

10. Endnote des Moduls in Bezug Die Berechnung der Note des universitären Teils der

Stand: 04.07.2011 Modulkatalog Kunst Seite 16 von 28

auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 9 Basismodul Kunstwissenschaft (zu § 36 Abs. 8 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Kunstwissenschaft

2. Fachgebiet Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung

verantwortlich: Prof. Dr. Alexander Glas

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBl. Nr. 2/2009, S.

34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:

Die Studierenden erhalten Kenntnisse der Kunstgeschichte von der Frühzeit bis zur Gegenwart

(Schwerpunkt Europa).

4. Modulvoraussetzungen: Keine

5. Modulangebot:

Empfohlener Zeitpunkt im Stu-

dienverlauf:

Jedes zweite Semester
1. bis 3. Semester

1. dis 3. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL/PL

Stand: 04.07.2011	Modulkatalog Kunst	Seite 17 von 28
-------------------	--------------------	-----------------

PS/V Überblick Kunstgeschichte bis zur Gegenwarts-	2	5	PL
kunst I			
Summe	2	5	
Aufteilung des Workload:			
30 Stunden Präsenzstudienzeit, 120 Stunden Selbststudie	enzeit		

8. Studien- und Prüfungsleistungen: PS: Referat (ca. 30 Minuten) und schriftliche Haus-

arbeit (12 Seiten Text ohne Anhang)

V: Klausur (60 Minuten)

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls entspricht der erreichten

Note der Veranstaltung.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 10 Vertiefungsmodul zweidimensionales/dreidimensionales Gestalten, Neue Medien I (zu § 36 Abs. 9 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul zweidimensionales/ dreidimensi-

onales Gestalten, Neue Medien I

2. Fachgebiet Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung

verantwortlich: Prof. Dr. Alexander Glas

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBl. Nr. 2/2009, S.

34ff).

<u>Lernziele:</u>

Stand: 04.07.2011 Modulkatalog Kunst Seite 18 von 28

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Die Studierenden erhalten weiterführende Kenntnisse in Theorie und Praxis in den Bereichen des zweidimensionalen /dreidimensionalen Gestaltens bzw. der Neuen Medien, die zur Entwicklung und Vertiefung der eigenen künstlerischen Positionen beitragen. Zur Wahl stehen die in den Basismodulen genannten Grundlagen. Wahlweise werden Schwerpunktbildungen des praktisch-bildnerischen Bereichs durch den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen geschaffen.

4. Modulvoraussetzungen:

Die Basismodule zweidimensionales Gestalten I und II, sowie die Basismodule dreidimensionales Gestalten I und II sollen erfolgreich absolviert worden sein.

5. Modulangebot:

Empfohlener Zeitpunkt im Stu-

dienverlauf:

Jedes zweite Semester 5. bis 6. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL / PL
a) SE Gestalten in der Fläche:	je 2	je 3	PL
aa) Zeichnung in Theorie und Praxis oder			
bb) Malerei in Theorie und Praxis oder			
ac) Druckgrafik in Theorie und Praxis			
oder			
b) SE Neue Medien in Theorie und Praxis	2	3	PL
oder			
c) SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff	je 2	je 3	PL
ca) Ton in Theorie und Praxis			
cb) Holz in Theorie und Praxis			
cc) Metall in Theorie und Praxis			
cd) Papier in Theorie und Praxis			
ce) Textil in Theorie und Praxis, etc.			
davon sind zwei Seminare zu wählen			
G.	1		
Summe	4	6	
Aufteilung des Workload:			
	nzoit		
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudie			
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudie			
c) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudie	enzeit		

8. Studien- und Prüfungsleistungen: Vorlage von:

Stand: 04.07.2011 Modulkatalog Kunst Seite 19 von 28

- aa) mind. 3 größeren oder mind. 5 kleineren bildnerischen Arbeiten
- ab) mind. 3 kleineren oder mind. 2 größeren bildnerischen Arbeiten
- ac) mind. 3 mittleren oder mind. 2 größeren bildnerischen Arbeiten
- b) einem Videofilm von 3 bis 5 Minuten Länge oder vergleichbarer Leistung
- c)

ca) – ce) mind. 1 Werkstück je nach Materialwahl

9. Endnote des Moduls:

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der erreichten Noten der aus a), b) oder c) gewählten Veranstaltungen ermittelt.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 11 Vertiefungsmodul zweidimensionales/dreidimensionales Gestalten, Neue Medien II (zu § 36 Abs. 10 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul zweidimensionales/ dreidimensi-

onales Gestalten, Neue Medien II

2. Fachgebiet Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung

verantwortlich: Prof. Dr. Alexander Glas

3. Inhalte / Lernziele: <u>Inhalte:</u>

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBl. Nr. 2/2009, S.

34ff).

<u>Lernziele:</u>

Stand: 04.07.2011 Modulkatalog Kunst Seite 20 von 28

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten:
Die Studierenden erhalten weiterführende Kenntnisse in Theorie und Praxis in den Bereichen des zweidimensionalen /dreidimensionalen Gestaltens bzw. der Neuen Medien, die zur Entwicklung und Vertiefung der eigenen künstlerischen Positionen beitragen. Zur Wahl stehen die in den Basismodulen genannten Grundlagen. Wahlweise werden Schwerpunktbildungen des praktisch-bildnerischen Bereichs durch den Kontext grundlegender kunstwissenschaftlicher Fragestellungen geschaffen.

4. Modulvoraussetzungen:

Die Basismodule zweidimensionales Gestalten I und II, sowie die Basismodule dreidimensionales Gestalten I und II sollen erfolgreich absolviert worden sein.

5. Modulangebot:

Empfohlener Zeitpunkt im Stu-

dienverlauf:

Jedes zweite Semester 5. bis 6. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL/PL
a) SE Gestalten in der Fläche:	je 2	je 3	PL
aa) Zeichnung in Theorie und Praxis oder			
bb) Malerei in Theorie und Praxis oder			
ac) Druckgrafik in Theorie und Praxis			
oder			
b) SE Neue Medien in Theorie und Praxis	2	3	PL
oder			
c) SE Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff	je 2	je 3	PL
ca) Ton in Theorie und Praxis			
cb) Holz in Theorie und Praxis			
cc) Metall in Theorie und Praxis			
cd) Papier in Theorie und Praxis			
ce) Textil in Theorie und Praxis, etc.			
oder			
d) EX Exkursion (im Umfang von mindestens 4 Tagen)	2	3	PL
davon sind zwei Lehrveranstaltungen zu wählen, wo-			
bei die Exkursion nur einmal gewählt werden kann.			
Summe	4	6	
Aufteilung des Workload:			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit, 60	enzeit		

b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit c) 45 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudienzeit

Modulkatalog Kunst

Seite 21 von 28

d) 32 Stunden Präsenzstudienzeit, 58 Stunden Selbststudienzeit

8. Studien- und Prüfungsleistungen:

Stand: 04.07.2011

Vorlage von:

- a)
 - aa) mind. 3 größeren oder mind. 5 kleineren bildnerischen Arbeiten
 - ab) mind. 3 kleineren oder mind. 2 größeren bildnerischen Arbeiten
 - ac) mind. 3 mittleren oder mind. 2 größeren bildnerischen Arbeiten
- b) einem Videofilm von 3 bis 5 Minuten Länge oder vergleichbarer Leistung
- c)
 - ca) ce) mind. 1 Werkstück je nach Materialwahl
- d) Exkursionsbericht (6-8 Seiten Text ohne Anhang) und bildhafte Prozessdokumentation in vergleichbarem Umfang
- 9. Endnote des Moduls:

Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der erreichten Noten der aus a), b), c) oder d) gewählten Veranstaltungen ermittelt.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 12 Didaktik der Kunst (zu § 50 StuPO)

(1)

Stand: 04.07.2011

¹Bei der Wahl von Didaktik der Kunst sind aus folgender Liste das Basismodul (Abs. 2) und das Vertiefungsmodul (Abs. 3) zu bestehen. ²Vor den Lehrveranstaltungen des Vertiefungsmoduls sollen die des Basismoduls erfolgreich absolviert werden. ³Es besteht die Möglichkeit, das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum nach § 54 Abs. 2 im Rahmen des Vertiefungsmoduls nach Abs. 3 abzulegen. ⁴Wollen Studierende das studienbegleitende fachdidaktische Praktikum in einem anderen Fach als Didaktik der Kunst ablegen, dann müssen sie anstelle dessen ein Proseminar nach Abs. 3 bestehen.

(2)

Basismodul Kunstdidaktik	SWS	ECTS	Summe
- V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I	2	3	
- V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II	2	2	
			5

(3)

Vertiefungsmodul Kunstdidaktik	SWS	ECTS	Summe
- PR Studienbegleitendes fachdidaktisches	6	5	
Praktikum (Schule) mit SE in			
Unterrichtsanalyse und Unterrichtsvorbereitung			
Oder			
- PS zur Kunstdidaktik mit thematischem	2	3	
Schwerpunkt in Planung und Analyse von			
Unterricht			
Und			
- TU Tutorium zur Vorbereitung auf die Erste	1	2	
Staatsprüfung			
			5

(4)

Module gesamt	SWS	ECTS	Summe
- Basismodul nach Abs. 2	4	5	
- Vertiefungsmodul nach Abs. 3	6/3	5	
			10

Stand: 04.07.2011 Modulkatalog Kunst Seite 23 von 28

§ 13 Basismodul Kunstdidaktik (zu § 50 Abs. 2 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Basismodul Kunstdidaktik

2. Fachgebiet Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung

verantwortlich: Prof. Dr. Alexander Glas

3. Inhalte / Lernziele: <u>Inhalte:</u>

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBI. Nr. 2/2009, S.

34ff).

Lernziele:

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten: Die Studierenden erhalten Grundkenntnisse zur Geschichte des Kunstunterrichts, kunstdidaktischer Theoriebildung sowie Modelle, nach denen Kunstunterricht geplant, verwirklicht und weiterentwickelt werden kann. Sie sind fähig, Unterrichtsinhalte und -verfahren mit angemessener Fachsprache zu beschreiben und die Prozesse der Vermittlung zu reflektieren. Sie haben Grundkenntnisse über die Entwicklung und Theorien der Wahrnehmungsweisen, das ästhetische Verhalten und die Bildsprache von Kindern und Jugendlichen sowie deren alltagsästhetische Ausdrucksformen. Sie können ihre spezifischen künstlerischen und gestalterischen Ausdrucks- und Darstellungsweisen beschreiben, analysieren und reflektieren.

4. Modulvoraussetzungen: Keine

5. Modulangebot:

Empfohlener Zeitpunkt im Stu-

dienverlauf:

Jedes zweite Semester 2. bis 3. Semester

6. Zeitdauer des Moduls: 2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL/PL

Stand: 04.07.2011	Modulkatalog Kunst	Seite 24 von 28
-------------------	--------------------	-----------------

a) V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I	2	3	PL	
b) V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II	2	2	PL	
Summe	4	5		
Aufteilung des Workload:	<u>.</u>			
a) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudienzeit				
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 30 Stunden Selbststudienzeit				

8. Studien- und Prüfungsleistungen: a) Klausur (90 Minuten)

b) Klausur (60 Minuten)

9. Endnote des Moduls: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-

Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen a) und b) erreichten Noten er-

mittelt.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung: Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

§ 14 Vertiefungsmodul Kunstdidaktik (zu § 50 Abs. 3 StuPO)

Das Modul ist von allen Studierenden zu absolvieren.

1. Name des Moduls: Vertiefungsmodul Kunstdidaktik

2. Fachgebiet Kunstpädagogik/Ästhetische Erziehung

verantwortlich: Prof. Dr. Alexander Glas

3. Inhalte / Lernziele: Inhalte:

Die Inhalte ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2.1.2009, AZ: III.8-5S 4020-PRA.599 zu § 50 LPO I (KWMBl. Nr. 2/2009, S.

34ff).

Lernziele:

Stand: 04.07.2011 Modulkatalog Kunst Seite 25 von 28

Das Modul vermittelt folgende Fähigkeiten: Die Studierenden erhalten vertiefende Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Evaluierung des Unterrichts und wenden diese an im Zusammenhang eines studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikums. Sie erwerben Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Bewertung von altersadäquaten bildnerischen Ausdrucksweisen und fachspezifischen Voraussetzungen der Lernenden sowie Kompetenzen zur Leistungsbewertung, die Entwicklungsprozesse und kreative Anteile berücksichtigen. Sie haben Kenntnisse zur Förderung von bildnerischen Realisationsmöglichkeiten, Motivation und Interesse für Lernprozesse im Fach Kunst. Sie kennen Kriterien für eine fach- und anforderungsgerechte Beurteilung von Unterrichtsprozessen und können deren Ergebnisse didaktisch begründen.

4. Modulvoraussetzungen: Basismodul Kunstdidaktik

5. Modulangebot: Empfohlener Zeitpunkt im Studienverlauf: Jedes zweite Semester

5. Semester

6. Zeitdauer des Moduls:

1-2 Semester

7. Zusammensetzung / Aufteilung des Workload:

Veranstaltungen	SWS	ECTS	SL/PL
a) PR Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum	6	5	SL
(Schule) mit SE in Unterrichtsanalyse und			
Unterrichtsvorbereitung			
Oder			
b) PS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt	2	3	PL
in Planung und Analyse von Unterricht			
und			
c) TU Tutorium zur Vorbereitung auf die erste Staats-	1	2	PL
prüfung			
Summe	6/3	5	
Aufteilung des Workload:			
a) 90 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudie	nzeit		
b) 30 Stunden Präsenzstudienzeit, 60 Stunden Selbststudie	enzeit		
c) 15 Stunden Präsenzstudienzeit, 45 Stunden Selbststudie	nzeit		

- 8. Studien- und Prüfungsleistungen:
- a) Schriftliche Hausarbeit im Seminar (12 Seiten Text ohne Anhang)
- b) Schriftliche Hausarbeit (12 Seiten Text ohne Anhang)

Modulkatalog Kunst Seite 26 von 28

c) Stundenprotokoll (6 -12 Seiten Text ohne Anhang)

9. Endnote des Moduls:

Stand: 04.07.2011

Bei der Wahl des Praktikums: Es wird keine Endnote für das Modul berechnet. Die Veranstaltung a) muss mit "bestanden" bewertet worden sein.

Bei der Wahl des Proseminars und des Tutoriums: Die Endnote des Moduls wird aus dem nach ECTS-Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der in den Veranstaltungen b) und c) erreichten Noten ermittelt.

10. Endnote des Moduls in Bezug auf die universitäre Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung:

Die Veranstaltungen b) und c) zählen in Bezug auf die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung als Studienleistung.

Die Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung kann folgenden Anlagen entnommen werden:

- Studierende der Studiengänge Bachelor und Master of Education mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 1;
- Studierende des Studiengangs Bachelor of Education mit Nachbachelorphase mit Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten: Anlage 2.

Stand: 04.07.2011

Modulkatalog Kunst

Seite 27 von 28

Anlage 1: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung Bachelor und Master of Education im Fach Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

Künstlerische Praxis

SE Malerei in Theorie und Praxis

(nach § 3 MK B.Ed.)

SE Druckgraphik in Theorie und Praxis

(nach § 4 MK B.Ed.)

2 Veranstaltungen aus:

Alternativ:
SE Gestalten in der Fläche
(Zeichnung oder Malerei
oder Druckgraphik)

oder

Alternativ:
SE Neue Medien in Theorie
und Praxis

oder

Alternativ:
Plastisches Gestalten im
Raum mit dem Werkstoff
Ton oder Holz oder Metall
oder Papier oder Textil

(nach § 10 MK B.Ed.)

Künstlerische Praxis (Fortsetzung)

3 Veranstaltungen aus:

Alternativ:
SE Gestalten in der Fläche
(Zeichnung oder Malerei
oder Druckgraphik)

oder

Alternativ:
SE Neue Medien in Theorie
und Praxis

oder

Alternativ:

Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton oder Holz oder Metall oder Papier oder Textil

oder

Alternativ: EX Exkursion im Umfang von mindestens 4 Tagen

(nach § 11 MK B.Ed.)

Bildnerische Praxis

Alternativ: SE Werken/Konstruktives Bauen I

(nach § 7 MK B.Ed.)

oder

Alternativ: SE Erklärendes Zeichnen

(nach § 7 MK B.Ed.)

SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen I (CAD, 3D, Animation)

(nach § 8 MK B.Ed.)

SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen II (CAD, 3D, Animation)

(nach § 8 MK B.Ed.)

SE Projektentwicklung nach freier Wahl aus den kunstpraktischen Bereichen

Alternativ: Zweidimensionales Gestalten Alternativ:
Dreidimensionales Gestalten

Alternativ: Werken / konstruktives Bauen

(nach § 3 MK M.Ed.)

Kunstwissenschaft

PS oder V Überblick über die Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst I

(nach § 9 MK B.Ed.)

PS Werkanalyse, Ästhetiktheorie, Gestaltete Umwelt (Bereich Kunstwissenschaft)

(nach § 3 MK M.Ed.)

Fachdidaktik

V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I

(nach § 13 MK B.Ed.) bzw. (nach § 7 MK M.Ed.)

V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II

(nach § 13 MK B.Ed.) bzw. (nach § 7 MK M.Ed.)

HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt

> (nach § 5 MK M.Ed.) bzw. (nach § 9 MK M.Ed.)

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education
MK M.Ed. = Modulkatalog Master of Education

Stand: 04.07.2011

Modulkatalog Kunst

Seite 28 von 28

Anlage 2: Berechnung der Note des universitären Teils der Prüfung im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung Bachelor of Education und Nachbachelorphase* im Fach Kunst mit 50+10 ECTS-Leistungspunkten

Künstlerische Praxis

SE Malerei in Theorie und Praxis

(nach § 3 MK B.Ed.)

SE Druckgraphik in Theorie und Praxis

(nach § 4 MK B.Ed.)

3 Veranstaltungen aus:

Alternativ:
SE Gestalten in der Fläche
(Zeichnung oder Malerei
oder Druckgraphik)

oder
Alternativ:
SE Neue Medien in Theorie
und Praxis

oder

Alternativ:

Plastisches Gestalten im Raum mit dem Werkstoff Ton oder Holz oder Metall oder Papier oder Textil

2 Veranstaltungen:

(nach § 10 MK B.Ed.)

1 Veranstaltung:

(nach Abs. 6 StPI FaWi RS)

Künstlerische Praxis (Fortsetzung)

3 Veranstaltungen aus:

Alternativ:
SE Gestalten in der Fläche
(Zeichnung oder Malerei
oder Druckgraphik)

oder

Alternativ:
SE Neue Medien in Theorie
und Praxis

oder

Alternativ:
Plastisches Gestalten im
Raum mit dem Werkstoff
Ton oder Holz oder Metall

oder Papier oder Textil

oder
Alternativ:
EX Exkursion im Umfang
von mindestens 4 Tagen

(nach § 11 MK B.Ed.)

Bildnerische Praxis

Alternativ: SE Werken/Konstruktives Bauen I

(nach § 7 MK B.Ed.)

oder
Alternativ:
SE Erklärendes Zeichnen

(nach § 7 MK B.Ed.)

SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen I (CAD, 3D, Animation)

(nach § 8 MK B.Ed.)

SE Konstruierendes und rechnergestütztes Zeichnen II (CAD, 3D, Animation)

(nach § 8 MK B.Ed.)

Kunstwissenschaft

PS oder V Überblick über die Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst I

(nach § 9 MK B.Ed.)

PS oder V Überblick über die Kunstgeschichte bis zur Gegenwartskunst II

(nach Abs. 10 StPI FaWi RS)

PS Werkanalyse, Ästhetiktheorie, Gestaltete Umwelt (Bereich Kunstwissenschaft)

(nach Abs. 11 StPI FaWi RS

Fachdidaktik

V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik I

(nach § 13 MK B.Ed.)

V mit SE Einführung in die Kunstdidaktik II

(nach § 13 MK B.Ed.)

HS zur Kunstdidaktik mit thematischem Schwerpunkt

(nach Abs. 3 StPI FaDi RS

TU Tutorium zur Vorbereitung auf die Erste Staatsprüfung

(nach Abs. 3 StPl FaDi RS

MK B.Ed. = Modulkatalog Bachelor of Education

StPl FaWi RS = Studienplan Fachwissenschaften Kunst Realschule (klassisches Lehramt)

StPl FaDi = Studienplan Fachdidaktik Kunst (klassisches Lehramt)

^{*} Die Nachbachelorphase bezeichnet den Zeitabschnitt des Studiums, in dem die Studierenden, die den Bachelor abgeschlossen haben, im klassischen Lehramt eingeschrieben sind und Veranstaltungen aus dem klassischen Lehramt absolvieren, um die Voraussetzungen für die Erste Lehramtsprüfung zu erfüllen.